



„Mein Kind kommt in die Schule“

Informationen für Eltern zum Schulanfang

**Die
Matthias-Ehrenfried-
Grundschule
Rimpar stellt sich vor**



Matthias-Ehrenfried-Schule
Markt Rimpar



Julius-Echter-Str. 4

Telefon: 09365/9708

E-mail: info@grundschule-rimpar.de

Homepage:

[**www.grundschule-rimpar.de**](http://www.grundschule-rimpar.de)



**Wir haben ca. 280 Schüler
in 13 Klassen (1. – 4. Jahrgang)**





Wir bieten verschiedene
Arbeits-
gemeinschaften
und **Projekte** an:



Wir bieten verschiedene **Arbeitsgemeinschaften** und **Projekte** an:

- ❖ Computer-AG
- ❖ Film-AG
- ❖ Lesungen von Kinderbuchautoren
- ❖ Schulsanitäter-Ausbildung
- ❖ Streitschlichterausbildung
- ❖ Handball-Tage
- ❖ Bläser-AG
- ❖ Frühenglisch
- ❖ Selbstverteidigungskurse

1. Ist mein Kind bereit für die Schule?

1.1 Genetische, körperliche Komponenten

„Reife“ eines Menschen nicht beeinflussbar

- körperliche Gestalt
- Zahnwechsel

Weitere Komponenten wie Motorik, sozial-emotionale Entwicklung, geistige

Voraussetzungen sind sehr wohl beeinflussbar und damit veränderbar.

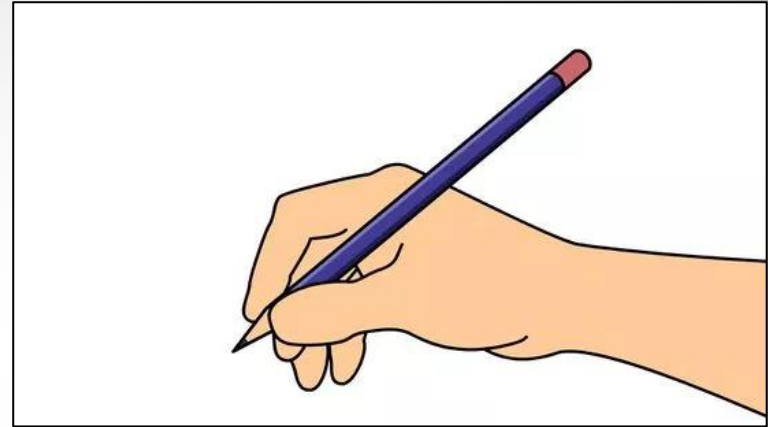
1.2 Motorik, Bewegung, Beweglichkeit

- **Grobmotorik**

- Körperwahrnehmung (Grenzen einhalten)
- Grundlegende Bewegungserfahrungen sammeln (Purzelbaum, Hampelmann, auf einem Bein hüpfen, balancieren, schaukeln,...)
 - durch draußen spielen
 - durch Sportangebote
- Schuhe binden, Reißverschlüsse schließen
- Sich selbstständig an- und ausziehen
- Spielen und Bauen (Bauklötze, Lego,...)
- Treppen gehen

- **Feinmotorik**

- Auge-Hand-Koordination
korrekte Stifthaltung



Linien einhalten beim Ausmalen

- Sachgerechter Umgang mit Schere und Klebestift
- Händigkeit

1.3 Soziale und emotionale Entwicklung

- Kann sich mein Kind von mir trennen?
- Geht mein Kind auf andere zu?
- Nimmt mein Kind Rücksicht?
- Kann mein Kind Kompromisse eingehen?
- Wie geht mein Kind mit Niederlagen/Frust um?
- Ist mein Kind selbstständig?
- Kann mein Kind sich alleine beschäftigen?
- Kann mein Kind Regeln einhalten?

1.4 Geistige / intellektuelle Voraussetzungen

1.4.1 Wahrnehmung

- Suchbilder, Reihenbilder, Unterschiede sehen
- Formen unterscheiden
- Farben benennen
- Raum-Lage-Beziehung
(oben, unten, rechts, links, hinter, vor)
- Ähnlich klingende Laute / Wörter
unterscheiden

1.4.2 Umgang mit Mengen

- Begriffe: mehr, weniger, größer, kleiner
- Erfassen der Menge bis 6 (Würfelspiele)
- Zählen mit „Eins – zu – eins“ - Zuordnung

1.4.3 Sprache

- Kommunikationsfähigkeit
(mit anderen sprechen, zuhören,
Anweisungen umsetzen)
- ganze Sätze
- zu Bildern erzählen können
- Bilderfolgen / Denkfähigkeit
- deutliches Sprechen
(Lispeln, falsche Buchstaben → Logopädie,
sonst Schreiben lernen schwierig)
- grammatikalisch richtiges Sprechen

1.4.4 Lern- und Arbeitsverhalten

- Konzentrationsfähigkeit
(im Spiel bei einer Sache bleiben können,
Dinge vollenden/Durchhaltevermögen,
Dinge in einem abgesteckten Zeitrahmen
schaffen)
- Lernbereitschaft / Interesse an Neuem
- Selbstständigkeit
(Mama muss nicht daneben sitzen...)
- Aufräumen
- Strukturen bilden

2. Wie gelingt der Schulstart?

- **Kennenlernen der Schule**
geplante Aktionen Kiga-GS
 - „Schule spielen“ am Tag der Einschreibung
(hier beobachten wir die o.g. Punkte)
 - Besuch der Kindergärten in der Schule zum
Schnupperunterricht

- **Tipps:**

- Freuen Sie sich mit Ihrem Kind auf die Schule!
- Fördern Sie die Selbstständigkeit Ihres Kindes!
- Bereiten Sie Ihr Kind auf den Schulweg vor!
- Gewöhnen Sie Ihr Kind an einen festen Tagesablauf und an selbstverständliche Ordnungen!
- Schränken Sie den Medienkonsum ein!
- Machen Sie aus dem 1. Schultag ein Fest!

3. Das Verfahren der Schuleinschreibung

**Geplante Schulanmeldung an der
Matthias-Ehrenfried-Grundschule Rimpar:**

Montag, 16.3.2026 ab 13.00 Uhr

Ein schöner Tag
mit Schulspiel für die Kinder
und Kaffeebar für die Eltern

Anmeldepflicht und Anmelderecht

**Schulpflichtig im Schuljahr 2026/27
sind alle Kinder, die bis zum 30.9. sechs Jahre alt
werden oder bereits einmal zurückgestellt wurden.**

Anmeldepflicht und Anmelderecht

Pflicht:

Im Vorjahr zurückgestellte Kinder: geb. 1.10.2018 - 30.6.2019

Kinder nach verschobenem Schulbeginn (Einschulungskorridor): geb. 1.7.2019 - 30.9.2019

Regulär einzuschulen: geb. 1.10.2019 - 30.6.2020

Kinder, die schulpflichtig werden können (Einschulungskorridor): geb. 1.7.2020 - 30.9.2020

Kinder, die im „Einschulungskorridor“ geboren sind, sind also anzumelden, jedoch können deren Erziehungsberechtigte nach Beratung mit der Schule die Schulpflicht bis zum 10.4.2026 auf das kommende Schuljahr verschieben.

Recht:

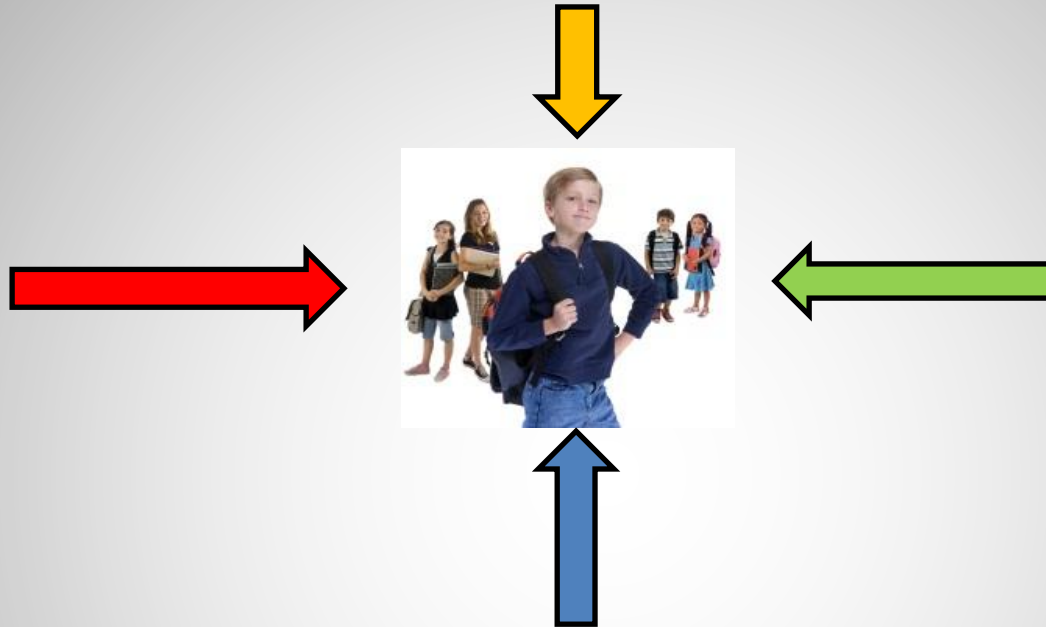
Auf Antrag einschulbar:

geb. 1.10.2020 - 31.12.2020

Auf Antrag mit schulpsychologischem Gutachten einschulbar:

geb. ab 1.1.2021

Das Kind und sein Weg in die Schule



Wir wollen beim Übergang vom Kindergarten in die Schule
wertvolle **Entscheidungshilfen** geben
für den richtigen **Zeitpunkt der Einschulung** und
für den richtigen **Ort**.

Wir bitten Sie deshalb,

1. um Beratung durch die Erzieherinnen, ob das Kind für schulfähig gehalten wird
2. um „Informationen für die Grundschule“, besonders bei zweifelhafter Schulfähigkeit
3. um „Einwilligung in den Fachdialog“ zwischen Erzieherinnen und Lehrern



(Name des Kindes)

Dieser Bogen wurde **auf der Grundlage der Gespräche der Kindertageseinrichtung mit den Eltern**, die im Zuge der anstehenden Einschulung des Kindes geführt worden sind, **gemeinsam ausgefüllt**. Die Eltern legen den Bogen bzw. die Bogen in der Kindertagesstätte bis **06.02.2026** vor¹, eine Weiterleitung an die Schule erfolgt bis zum

Antworten mit einem * können auf einem anderen Blatt kommentiert werden.

1. Das Kind besucht die Kindertageseinrichtung

seit bis voraussichtlich

2. Das Kind zeigt folgende besondere Interessen und/oder Fähigkeiten:

.....

3. Das Kind hat im letzten Jahr vor der Einschulung innerhalb oder außerhalb der Kindertageseinrichtung an folgenden Angeboten teilgenommen:

- | | |
|--|---|
| ☐ Frühförderung | ☐ Vorkurs „Deutsch lernen vor Schulbeginn“ |
| ☐ Ergotherapie | |
| ☐ Logopädie | ☐ |
| ☐ Mobile Sonderpädagogische Hilfe | |

Eine zusätzliche Unterstützung wird in folgenden Bereichen von Seiten der Eltern und der Kindertageseinrichtung weiterhin für wichtig erachtet:

.....

4. Folgende Bereiche sollten von Seiten der Schule **intensiver** beobachtet werden, denn es könnte eine besondere Begabung oder ein besonderer Unterstützungsbedarf vorliegen:

- | | |
|---|--|
| ☐ Körperliche Entwicklung* | ☐ Geistige Entwicklung* |
| ☐ Sprachliche Entwicklung* | ☐ Soziale und emotionale Entwicklung* |
| ☐ In keinem dieser Bereiche besteht derzeit intensiver Beobachtungsbedarf. | |

5. Einschulung des Kindes

Elternwunsch:

☐ Einschulung zum regulären Zeitpunkt

☐ Nutzung des Einschulungskorridors

☐ vorzeitige Einschulung, weil*

☐ Rückstellung, weil*

☐ Einschulung nicht in Sprengelschule,

sondern in*:

Vorschlag der Kindertageseinrichtung:

☐ Einschulung zum regulären Zeitpunkt

☐ Nutzung des Einschulungskorridors

☐ vorzeitige Einschulung, weil*

☐ Rückstellung, weil*

☐ Einschulung nicht in Sprengelschule,

sondern in*:

.....
Ort, Datum

.....
Stempel und Unterschrift der Kindertageseinrichtung

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

¹ Bei einem Wechsel der Kindertageseinrichtung im Jahr vor der Einschulung können auch mehrere Bögen ausgefüllt werden.

Erläuterungen zum Bogen „Informationen für die Grundschule“ für ELTERN

Ziel ist die individuelle Bildungs- und Entwicklungsbegleitung eines jeden Kindes beim Übergang in die Schule. Elternhaus, Kindertageseinrichtung und Schule sind Partner in gemeinsamer Verantwortung für das einzuschulende Kind. Wenn sie gut zusammenarbeiten, bewältigt das Kind den Übergang in die Grundschule leichter.

Der Bogen¹ ist ein praktikables Verfahren, die pädagogischen Kompetenzen von Kindertageseinrichtung und Grundschule zu bündeln. Er erleichtert die Zusammenarbeit, insbesondere dann, wenn gemeinsame Gespräche zwischen allen Beteiligten nicht möglich sind (z.B. bei einem großen Einzugsgebiet von Kindertageseinrichtung und/oder Schule, bei Umzug des Kindes).

- Der Bogen stellt auf die besonderen Interessen und Stärken des Kindes ab.
- Er zeigt zugleich auf, worauf bei der weiteren Begleitung des Kindes besonders geachtet werden sollte.
- Der Bogen enthält die Meinung von Eltern und Kindertageseinrichtung über den „richtigen“ Zeitpunkt und Ort der Einschulung. Pädagogische Fachkräfte können das Kind in der Kindertageseinrichtung in anderen Situationen beobachten, als dies den Eltern zuhause möglich ist, und umgekehrt.

Hinweise zur Frage nach der Einschulung (Frage 5):

- Die Entscheidung über die Schulaufnahme trifft die Schulleitung. Grundlage für diese Entscheidung ist das Einschulungsverfahren, dabei werden auch der Elternwunsch und der Vorschlag der Kindertageseinrichtung einbezogen.
- Ihrem Kind sollte Zeit und Gelegenheit gegeben werden, sich optimal auf den Übergang vorzubereiten. Falls es zu unterschiedlichen Auffassungen zwischen Ihnen und der Kindertageseinrichtung über den richtigen Einschulungszeitpunkt kommt, so kann dies für die Schulleitung Anlass sein, ihr Kind und seine Situation genauer zu betrachten und ein Dreiergespräch mit Ihnen als Eltern und der zuständigen Fachkraft zu führen.

Das Ausfüllen des Bogens ist eine gemeinsame Aufgabe von Kindertageseinrichtung und Eltern. Die Weitergabe des Bogens an die Grundschule (beim Einschulungsverfahren) erfolgt durch die Eltern. Sowohl das Ausfüllen des Bogens durch die Eltern als auch die Weitergabe des Bogens durch die Eltern ist freiwillig. Erhält die Schule diesen nicht, kann es in der 1. Klasse passieren, dass wertvolle Zeit frühkindlichen Lernens ungenutzt verstreicht.

¹ An der Entstehung des Bogens „Informationen für die Grundschule“ waren u.a. das Staatsinstitut für Frühpädagogik, die Datenschutzbeauftragten des Sozial- und Kultusministeriums sowie der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz beteiligt.

**Einwilligung der Erziehungsberechtigten (nachfolgend als „Eltern“ bezeichnet)
in den Fachdialog zwischen Kindertageseinrichtung und Schule über das Kind**

(Eltern und Grundschule erhalten jeweils eine Kopie dieser Einwilligung)

Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern liegt in der vorrangigen Verantwortung der Eltern. Elternhaus, Kindertageseinrichtung und Grundschule sind Partner in gemeinsamer Verantwortung für das einzuschulende Kind. Die Einwilligung der Eltern ermöglicht eine partnerschaftliche Kooperation und den Austausch aller Beteiligten über das Kind. Mit vereinten Kräften gelingt es umso besser, das Kind bei der Bewältigung seiner mit der Einschulung anstehenden Aufgaben optimal zu begleiten.

(1) Teilnahme des Kindes am „Vorkurs Deutsch lernen vor Schulbeginn“ *(streichen, falls unzutreffend)*

Für die Kursplanung ist es notwendig, alle daran teilnehmenden Kinder in einer Liste, die auch die Grundschule erhält, mit folgenden Daten zu erfassen: Name, Vorname, Geburtsdatum und welche Sprache/n in der Familie gesprochen wird/werden. Im Rahmen der arbeitsteiligen Kursdurchführung tauschen sich die jeweils zuständige pädagogische Fachkraft der Kindertageseinrichtung und die Lehrkraft der Grundschule über ihre Beobachtungen der sprachlichen Lern- und Entwicklungsprozesse des Kindes regelmäßig aus und stimmen für eine optimale Förderung des Kindes das weitere pädagogische Vorgehen aufeinander ab. Die Eltern werden über den sprachlichen Entwicklungsverlauf ihres Kindes fortlaufend informiert.

(2) Übergang des Kindes in die Grundschule

Für jedes Kind ist dieser Übergang ein einschneidendes Lebensereignis, aber auch für Eltern. Es kommen auf das Kind viele neue Anforderungen zu, die es in relativ kurzer Zeit zu bewältigen hat. Fach- und Lehrkräfte haben die gemeinsame Aufgabe, diese sensible Phase zu begleiten, das Kind und die Eltern über den Übergang gut zu informieren und sie bei dessen Bewältigung zu unterstützen. Wichtig ist, dass alle den Bewältigungsprozess gemeinsam gestalten, damit dieser Übergang gelingt. **Gespräche** hierzu führen Fach- und Lehrkräfte möglichst im Beisein der Eltern, um auch ihre Kenntnisse und Erfahrungen über ihr Kind mit einzubeziehen.

Im Einschulungsverfahren kann für die Grundschule (z.B. Kooperationsansprechpartner/in, Schulleitung) der Austausch mit der Kindertageseinrichtung wichtig sein, insbesondere um sich zu beraten, ob das Kind einer gezielten Unterstützung vor bzw. nach seiner Einschulung bedarf (z.B. Hochbegabten-, Sprachförderung, Besuch einer Sprachlernklasse), oder ob für das Kind die Zurückstellung vom Schulbesuch oder der Besuch einer Förderschule die bessere Entscheidung ist. **Im 1. Schuljahr** kann es für die Erstklassenleitung wichtig sein, ihre Eindrücke über das Kind und sein Bewältigungsverhalten in der Übergangsphase sowie ihre Überlegungen zur optimalen Begleitung des Kindes mit der Fachkraft der Kindertageseinrichtung zu bereden. Der Erfahrungshintergrund, den die Fachkräfte aufgrund ihrer mehrjährigen intensiven Begleitung des Kindes haben, kann der Schule helfen, das Kind besser zu verstehen, mehr über seine Stärken zu erfahren und es bei seinen Lernprozessen besser zu begleiten.

Wenn solche Gespräche, aber auch die Übermittlung schriftlicher Unterlagen über das Kind anstehen, werden die Eltern stets vorab kontaktiert, um mit ihnen die konkreten Inhalte (z.B. Kompetenzen und Stärken, Entwicklungsstand und -verlauf des Kindes, bisherige Fördermaßnahmen und weiterer Förderbedarf, Art und Weise der Übergangsbewältigung) **und ihre Gesprächsteilnahme abzusprechen.** Vor der Schulanmeldung wird der von den Ministerien herausgegebene Bogen „**Informationen an die Grundschule**“ mit den Eltern gemeinsam ausgefüllt.

Am Ende des 1. Schuljahres ist die Übergangsbegleitung des Kindes beendet. Die Grundschule ist verpflichtet, jene **Dokumente in der Schullaiste**, die sie über das Kind im Rahmen der Kooperation mit der Kindertageseinrichtung erstellt hat, sowie den ausgefüllten Bogen „Informationen an die Grundschule“ zu diesem Zeitpunkt zu vernichten.

Die Einwilligung der Eltern in diesen Fachdialog ist freiwillig. Wenn Sie diesem Verfahren nicht zustimmen, werden Ihrem Kind dadurch keine Nachteile entstehen. **Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.**

Kind: _____ (Vor- und Zuname)

Kindertageseinrichtung: _____

Schule: _____

(jeweils Name, Anschrift und Telefon / Name des/r Kooperationsansprechpartners/in)

Hiermit **willige ich** ein, dass sich Kindertageseinrichtung und Schule innerhalb des beschriebenen Rahmens über mein Kind austauschen, soweit dies zur entsprechenden Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

_____, den _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten)

Ihr Kind wird schulpflichtig, Sie möchten aber die Einschulung um ein Jahr verschieben.

Was ist zu tun?

Ihr Kind ist zwischen dem 01.10. und dem 30.6. geboren.	Ihr Kind ist zwischen dem 01.07. und dem 30.09. geboren.
→ Sie können eine <u>Rückstellung</u> beantragen.	→ Sie können den <u>Einschulungskorridor</u> nutzen.
→ In beiden Fällen setzen Sie sich <u>baldmöglichst mit der Grundschule in Verbindung.</u>	
<u>Voraussetzungen für eine Rückstellung:</u> • Teilnahme am Schulspiel bei der Schuleinschreibung im März • Gespräch mit der Schulleitung • Einschätzung des Kindergartens • eventuell ärztliches Zeugnis oder psychologisches Gutachten	<u>Voraussetzungen für die Nutzung des Einschulungskorridors:</u> keine
Bei der Grundschule sind einzureichen: • <u>Antrag</u> auf Rückstellung (im Sekretariat erhältlich)	Bei der Grundschule einzureichen sind: • <u>alle Anmeldeunterlagen</u> • <u>Antrag</u> auf Nutzung des Einschulungskorridors (alle Formulare erhalten Sie im Sekretariat)
Die <u>Schule</u> trifft die <u>Entscheidung.</u>	Wir als <u>Eltern entscheiden.</u>

In Zweifelsfällen:

- baldmöglichst (deutlich vor der Einschulung) einen Termin mit der Schulleitung vereinbaren
- Nutzung des Einschulungskorridors schriftlich beantragen
- Rückstellung schriftlich beantragen
- Beratung mit den Erzieherinnen und eventuell dem Kinderarzt
- Testung des Kindes in der Schule wenn nötig
- Genehmigung des Antrages durch die Schulleitung

Vorzeitige Einschulung:

- Intensive Beratung durch die Erzieherinnen
- Formlosen Antrag bei der Schulleitung stellen

Bei einem Geburtsdatum ab dem 01.01.2020 wird ein schulpsychologisches Gutachten benötigt.

Kontaktdaten der Schulpsychologin bei der Schulleitung erfragen!

Zur Schuleinschreibung bitte mitbringen:

- Geburtsurkunde/Familienstammbuch
- Gesundheitsnachweise (U9)
- Nachweis über Vorschuluntersuchung (GA)
- Nachweis über Masernimpfung
- Bei Alleinerziehenden: Sorgerechtsbeschluss
- Rückstellungsunterlagen vom Vorjahr

Ablauf am Tag der Schuleinschreibung

- genaue Info („Wann? Wo?“) im Elternbrief mit Termin
- Eltern erledigen die Formalitäten / Einschreibung
- Kind ist zeitgleich im „Schulspiel“
- Eltern warten dann im Elterncafé
- Dauer ca. 60 Min
- Rückmeldung von der Schule an die Kindergärten bis Freitag, den 20.3.2026

4. In der Schule

1. Einschulungsfeier und 1. Schultag 15.9.2026
2. Eingewöhnungshilfen (Paten, Schulhausrallye,...)
3. Erster Elternabend (Informationen zum Schuljahr, Unterricht, Details,...)
4. Wie sieht ein Schultag aus?
5. HOMEPAGE: www.grundschule-rimpar.de

**Für Rückfragen steht Ihnen die Schulleitung
gerne zur Verfügung.**

Sie erreichen uns wie folgt:

Tel: 09365/9708

E-Mail: info@grundschule-rimpar.de

